



5. Burgstockschiessen

2018

11. bis 12.Mai.

25. bis 27.Mai

Organisationskomitee

OK Präsident
Rechnungsbüro

Karl Eugster
Töberstrasse 51
9425 Thal
Tel. 071 888 46 84
karl.eugster@bluewin.ch

Leitung Schiessbetrieb
Anmeldung/Rangeur
EDV

Markus Eugster
Hof 708
9425 Thal
Tel: 079 423 18 91
eugsterm@bluewin.ch

Presse / Sponsoring

Andrea Eugster
Hof 708
9425 Thal
Tel. 079 436 35 92
turbo1@bluewin.ch

Schützenhaus

Hofstrasse 10
9424 Rheineck
Tel. 079 423 18 91
PC-Konto 90-10079-1
IBAN CH48 0900 0000 9001 0079 1

Homepage
E-Mail

www.armbrustschuetzen-rheineck.ch
armbrustschuetzenrheineck@bluewin.ch

Schiessplan genehmigt:
Für den OASV

Für den ASV Rheineck

Der 1. Schützenmeister
Urs Heeb

Der OK-Präsident
Karl Eugster

1. Grundlagen

Schiess- und Festreglement EASV 30 m-Armbrustschiessen vom 01.01.2018

Festkategorie 3 gemäss Art. 13.4. vom 01.01.2018

Disziplinar-Reglement vom 01.01.2009

Kranzartenreglement EASV vom 01.01.2009

Dopingreglement vom 01.01.2015

2. Schiessplatz 30m

Armbrustschützenstand Rheineck, Hofstrasse 10 mit 12 Scheiben

3. Dauer und Schiesszeiten 30m

Tag	Datum	morgens	mittags
Freitag	11.Mai		16.00 - 20.00
Samstag	12.Mai.	8.00 - 12.00	13.00 - 18.00
Freitag	25.Mai		16.00 - 20.00
Samstag	26.Mai.	8.00 - 12.00	13.00 - 18.00
Sonntag	27.Mai	8.00 - 12.00	

Die Wettkampfleitung kann im Einverständnis mit dem Unterverbands-Schützenmeister eine Verlängerung der Schiesszeiten vornehmen. Die neuen Zeiten werden frühzeitig per Anschlag bekannt gegeben.

4. Schalteröffnungszeiten

Die Schalter «Standblatt – Rangeur- und Auszeichnungsausgabe» sind je 1 Stunde vor Schiessbeginn sowie bis 1 Stunde nach Schiessende geöffnet.

5. Absenden, Rangverkündigung und Preisverteilung

Es findet kein Absenden statt.

6. Standblätter

Das Nachlösen von Stichen ist nur mit dem Standblatt möglich.

Nicht bezogene Standblätter und Übungskehr angemeldeter Schützen können dem Verein oder dem Einzelschützen in Rechnung gestellt werden.

7. Anmeldungen

Die Anmeldungen für den Sektions- und Gruppenwettkampf müssen alphabetisch geordnet, mit Angabe der Jahrgänge, Veteranen, Ehrenveteranen und Junioren mit beabsichtigter Schiess-Stellung (gemäss Anmeldeformular) bis spätestens 05.Mai 2018 dem Rangeurchef an folgende Adresse zugestellt werden:

Markus Eugster Hof 708, 9425 Thal, Tel. 079 423 18 91, E-Mail: eugsterm@bluewin.ch

8. Mutationen und Nachmeldungen

Für vorangemeldete Schützen die verhindert sind am Fest teilzunehmen, besteht die Möglichkeit einer Abmeldung oder Mutation. Dies bedingt jedoch eine schriftliche Ersatzanzeige.

Mutationsschluss 27.Mai 2018 10.00 Uhr

Stichschluss für alle Stiche 27.Mai 2018 11.00 Uhr

Bei rechtzeitiger Abmeldung erfolgt keine Berechnung im Sektionswettkampf, andernfalls werden der betreffenden Sektion für das fehlende Resultat Null Punkte eingetragen.

9. Altersklassen

Jugend (JJ)	Jahrgänge 2002 – 2010
Junioren (J)	Jahrgänge 1998 – 2001
Aktiv (A)	Jahrgänge 1959 – 1997
Senioren (S)	Jahrgänge 1959 - 1963
Veteranen (V)	Jahrgänge 1949 – 1958
Ehrenveteranen (EV)	Jahrgänge 1948 und ältere

10. Teilnahmeberechtigung

10.1. Einzelschützen

Nichtmitglieder des EASV sind vom Sektions- und Gruppenwettkampf ausgeschlossen. Sie können als Einzelschützen alle Stiche schiessen. Der Auszahlungsstich ist in jedem Fall vorgeschrieben.

10.2. Mitglieder EASV

Sämtliche am Sektionswettkampf und Gruppenwettkampf teilnehmenden Schützen werden auf ihre Mitgliedschaft beim EASV überprüft.

11. Finanzielles

Nach Prüfung und Verarbeitung der eingegangenen Anmeldungen erhalten die Sektionen eine Rechnung für den Gruppendoppel und eine Rangeurbestätigung.

Die Voreinzahlung hat bis 05.Mai 2018 auf das PC-Konto Nr. 90-10079-1 zu erfolgen.

Die Standblätter müssen an der Schalterkasse während des Festes gegen Barbezahlung abgeholt werden. Das Standblatt wird nur abgegeben, wenn der Gruppendoppel bezahlt ist. Für nicht bezogene Standblätter ihrer Sektion haften die Vereine gegenüber der Festorganisation.

12. Armbrüste

Bei Armbrust- und Zubehördefekten kommt Art. 8.2 des EASV Schiess- und Festreglementes zur Anwendung.

13. Rangeur

Die Benützung des Rangeurs ist für alle Schützen obligatorisch und wird über die Sektionsvorstände organisiert. Die Rangeure werden mit Schiessplatz, Datum, Schiesszeit und Scheibenummer gekennzeichnet und bestätigt. Das Recht auf die Anzahl Rangeure wird durch die Schusszahl der gelösten Stiche und Kehre bestimmt, und zwar wie folgt: Für 1-10 Schuss = 1 Rangeur zu 15 Minuten.

Der Schütze hat spätestens 5 Minuten vor der, durch den Rangeur festgelegten Zeit, bei der betreffenden Scheibe anzutreten. Die Reservierung der Scheiben für die Sektion ist nur im Rahmen der Stichdoppel und Rangeurvorbereitung möglich. Den gewünschten Schiesszeiten kann nur entsprochen werden, wenn die betreffenden Rangeure noch frei sind. Die Rangeure werden in der Reihenfolge des Bestellungseinganges vergeben.

14. Schiessbetrieb und Schiessregeln

Auswertung im Büro (Art. 9.2):

Massgebend ist das Schiess- und Festreglement des EASV. Der Schütze hat den Erhalt der Scheiben auf Vollständigkeit zu prüfen, Reklamationen nach Stichbeginn können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Schütze hat den Übergang auf einen Stich deutlich der Standaufsicht zwecks Stempelung zu melden. Die Scheiben werden vor dem ersten sowie nach dem letzten Schuss durch die Standaufsicht gestempelt. Jeder Stich muss auf die dafür vorgesehenen neuen Scheibenkartons geschossen werden. Der Schütze ist für die Abgabe der Scheiben an die Standaufsicht verantwortlich.

Resultatfälschung oder unerlaubte Handlungen werden im Sinne des Disziplinarreglementes EASV geahndet und bereits geschossene Resultate ohne Rückvergütung des Doppelgeldes gestrichen. Die Schützen haben sich in ihrem eigenen Interesse pünktlich an die Schiesszeiten zu halten.

Ausnahmestellungen

Schützen mit Stellungsausweis haben diesen unaufgefordert dem Standchef vorzuweisen. Ehreveteranen und Junioren (bis zum 16. Altersjahr) können unter Verzicht auf die Vergünstigung bezüglich Kranzlimite aufgelegt schiessen.

Sie haben sich beim Lösen des Standblattes zu entscheiden, ob sie sämtliche Stiche aufgelegt oder allenfalls frei schiessen wollen, und haben dies bei der Bestellung anzugeben. Aufgelegt Schiessende haben selbst für das Vorhandensein reglementskonformer Stützen besorgt zu sein. Für andere Ausnahmestellungen ist Art. 6.4 des Schiess- und Festreglements EASV massgebend.

Das Spannen der Armbrust hat in jedem Fall durch den Schützen selber zu erfolgen.

15. Schusswertung

Vom EASV genehmigte Schusslehren. Die Auswertung erfolgt zentral im Schiessbüro.

16. Rangordnung

Wo im Schiessplan nichts Spezielles bestimmt ist, wird die Rangordnung gemäss Schiess- und Festreglement EASV vorgenommen.

17. Auszeichnungen

Dem gleichen Schützen wird nur eine Kranzkarte abgegeben.

Einfaches Kranzresultat: Auszeichnung Kranzkarte einfach

Zweifaches Kranzresultat: Auszeichnung Kranzkarte 2-fach

Dreifaches Kranzresultat: Auszeichnung Kranzkarte 3-fach

Vierfaches Kranzresultat: Auszeichnung Kranzkarte 4-fach

18. Kontrolle der Resultate

Die Sektions- und Gruppenresultate können von einem Vorstandsmitglied im Schiessbüro zur Kontrolle eingesehen werden.

19. Versicherung

Alle Schützen und Funktionäre der Festorganisation sind während der Dauer des Schiessens bei der USS nach deren Bestimmung versichert. Sie verzichten gegenüber dem Festveranstalter, höhere als von der USS garantierte Entschädigungen zu fordern.

Für Diebstähle und Beschädigung an Waffen und Utensilien lehnt der Veranstalter jede Haftung ab.

20. Umkleidung

Es stehen keine getrennten Umkleideräume zur Verfügung

21. Schlussbestimmungen

Beschwerden über Resultataddierungen und Schiesstechnisches werden sofort auf dem Platz durch eine Kommission behandelt und erledigt. Diese Kommission besteht aus:

1. zwei Vertretern der Sektion Rheineck

2. einem Vertreter der Sektion, welcher der beteiligte Schütze angehört
Beschwerden über Sektions- und Gruppenresultate sind bis 27.Mai
2018 bis 1 Stunde nach Schiessende, im Schiessbüro anzubringen.
Reklamationen über Auszahlungen sind spätestens 30 Tage nach
Erhalt der Absendliste an den Kassier ASVR Erwin Grossglauser /
Fleuben 3 / 9450 Altstätten / Tel. 071 755 86 67 / grosi@bluewin.ch zu
richten.

Jeder Schütze, der am Fest teilnimmt, anerkennt mit der Unterschrift
auf dem Standblatt die Schiess- und Festvorschriften sowie die
Planbestimmungen in vollem Umfange.

Genehmigt im August 2017 durch den 1.Schützenmeister des OASV
Urs Heeb

Standblatt 30 m

Mitglieder EASV	Fr. 8.00 inkl. Solidaritätsbeitrag
Nachwuchsschützen EASV	kein Beitrag
Nichtmitglieder	Fr. 28.00 inkl. Solidaritätsbeitrag

Uebungskehr

Doppel:	Fr. 3.00
Nachwuchsschützen (J/JJ)	Fr. 3.00
Schusszahl:	6 pro Passe
Anzahl Passen:	unbeschränkt
Trefferfeld:	10er-Scheibe EASV
Besondere Bestimmungen:	Die Passen können beliebig unterbrochen werden

Sektionswettkampf

Stichpatronat: Allianz Suisse

Sektionsdoppel:	keiner
Einzelndoppel:	Fr. 8.00
Nachwuchsschützen (J/JJ)	Fr. 4.00
Schusszahl:	6 (3 Karton à 2 Schuss)
Passen:	1
Trefferfeld:	10er-Scheibe EASV
Auszeichnungen:	Sektionsauszeichnung: keine Einzelauszeichnung: Kranzkarte
Kranzlimiten:	gemäss Reglement EASV
Sektionsresultat:	Berechnung gem. Reglement EASV
Auszahlungen:	70 % der Doppelgelder, abzüglich der Kosten der in diesem Stich abgegebenen Kranzkarten und Scheibenbilder.
Auszahlungsbetrag:	Der Gesamtauszahlungsbetrag wird dem Auszahlungsstich zugewiesen.
Schluss der Mutationen:	Siehe allg. Bestimmungen Punkt 8
Schluss des Stiches:	Siehe allg. Bestimmungen Punkt 8

Besondere Bestimmungen - Nimmt eine Sektion am Sektionswettkampf teil, so sind alle: am Fest teilnehmenden Schützen dieser Sektion verpflichtet und berechtigt, den Sektionsstich zu schiessen. Der Schütze muss und kann nur mit seiner Stammsektion den Sektionswettkampf bestreiten.

Schützen, die bis 27.Mai 2018 10.00 Uhr abgemeldet werden, fallen nicht in die Berechnung des Sektionsresultates.

Gruppenwettkampf

Gruppendoppel:	Fr. 15.00
Einzelndoppel:	Fr. 8.00
Nachwuchsschützen (J/JJ)	Fr. 4.00
Schusszahl:	6 (3 Karton à 2 Schuss)
Passen:	1
Trefferfeld:	10er-Scheibe EASV
Einzelgeschützen:	erlaubt
Anzahl Schützen pro Gruppe:	5
Auszeichnungen:	Einzelauszeichnung: Kranzkarte
Kranzlimiten:	gemäss Reglement EASV
Gruppe 1. – 10. Rang	Gruppenauszeichnung
Migros - Gutscheine	1. Rang Gutscheine Wert Fr. 80.- 2. Rang Gutscheine Wert Fr. 60.- 3. Rang Gutscheine Wert Fr. 40.- 4.-8. Rang Gutscheine Wert Fr. 30.- 9.-10. Rang Gutscheine Wert Fr. 20.-
Auszahlungen:	70% der Doppeleinnahmen (Gruppe plus Einzel) abzüglich der Kosten der in diesem Stich abgegebenen Kranzkarten, Gruppenpreise und Scheibenbilder.
Auszahlungsberechtigt:	Schützen mit Resultaten von 55 bis 60 Punkten gemäss Multiplikatorentabelle.

Ein Gesamtauszahlungsbetrag bis Fr. 100.00 wird dem Auszahlungsstich zugewiesen.

Mutationen: In Gruppen eingeteilte Schützen können untereinander mutiert werden, solange die betroffenen Gruppen nicht angeschossen haben. In angeschossenen Gruppen können angemeldete Schützen, die an der Wettkampfteilnahme verhindert sind, nur durch Schützen ersetzt werden, die in keiner anderen Gruppe angemeldet sind und die den Gruppenstich noch nicht geschossen haben.

Schluss der Mutationen:	Siehe allg. Bestimmungen Punkt 8
Schluss des Stiches:	Siehe allg. Bestimmungen Punkt 8
Besondere Bestimmungen:	Die Schützen dürfen den Gruppenwettkampf nur mit ihrer Stammsektion bestreiten.

Auszahlungs-Stich (obligatorisch)

Einzel Doppel:	Fr. 8.00
Nachwuchsschützen (J/JJ)	Fr. 4.00
Schusszahl:	10 (5 Karton à 2 Schuss)
Passen:	1
Trefferfeld:	10er-Scheibe EASV
Auszeichnungen:	Keine
Auszahlungen:	70% der Doppeleinnahmen, abzüglich der Kosten für die in diesem Stich abgegebenen Scheibenkartons, zuzüglich allf. Zuweisungen aus Sektion, Gruppe und Kranzstich.
Auszahlungsberechtigt:	Schützen mit Resultaten von 88 bis 100 Punkten gemäss Multiplikatorentabelle

Zuweisungen: Ein Gesamtauszahlungsbetrag bis zu Fr. 100.00 wird der Festkasse zugewiesen.

Schluss des Stiches: Siehe allg. Bestimmungen Punkt 8
Besondere Bestimmungen: Der Stich ist für alle Schützen obligatorisch.

Veteranenstich

Doppel: Fr. 8.00
Schusszahl: 6 (3 Karton à 2 Schuss)
Passen: 1
Trefferfeld EASV: 10er Scheibe
Auszeichnungen: Kranzkarte
Kranzlimiten: gemäss Reglement EASV
Gaben: 1. bis 3. Rang

Migros - Gutscheine

jeder weitere 10. Rang bis 50. Rang
1. Rang Gutscheine Fr. 30.-
2. Rang Gutscheine Fr. 20.-
3. Rang Gutscheine Fr. 10.-
10. Rang Gutscheine Fr. 10.-
20. Rang Gutscheine Fr. 10.-
30. Rang Gutscheine Fr. 10.-
40. Rang Gutscheine Fr. 10.-
50. Rang Gutscheine Fr. 10.-
Auszahlung: Keine

Rangordnung: Bei Punktgleichheit entscheidet:
1. Resultat frei geschossen
2. Tiefschüsse
3. das höhere Alter

Besondere Bestimmungen: Dieser Stich kann ab demjenigen Jahr geschossen werden, in welchem das 55 Altersjahr erreicht wird.

Schluss des Stiches: Siehe allg. Bestimmungen Punkt 8

Kranzstich

Hauptdoppel:	Fr. 8.00
Nachwuchsschützen (J/JJ)	Fr. 4.00
Nachdoppel:	Fr. 5.00
Nachwuchsschützen (J/JJ)	Fr. 2.50
Schusszahl:	6 (3 Karton à 2 Schuss)
Passen:	je 1
Trefferfeld:	10er-Scheibe EASV
Auszeichnungen:	Kranzkarte
Kranzlimiten:	gemäss Reglement EASV Art. 14.4
Auszahlungen:	50% der Doppeleinnahmen, abzüglich der Kosten der in diesem Stich abgegebenen Kranzkarten und Scheibenkartons.
Auszahlungsberechtigt:	Der Auszahlungsbetrag wird dem Auszahlungsstich zugewiesen.
Schluss des Stiches:	Siehe allg. Bestimmungen Punkt 8
Besondere Bestimmungen:	Nur der bessere Doppel ist auszeichnungsberechtigt.

Burgstock-Stich
Stichpatronat: Arnold Niederer Stiftung

Doppel:	Fr. 12.00	
Nachwuchsschützen (J/JJ)	Fr. 12.00	
Schusszahl:	10 (2 Schuss pro Karton)	
Passe:	1	
Trefferfeld:	10-Scheibe EASV	
Auszeichnung:	Keine	
Gaben	99-100Punkte	Fr. 60.00
	96-98Punkte	Fr. 40.00
Migros – Gutscheine	93-95Punkte	Fr 20.00
	88-92Punkte	Fr. 10.00
Schluss des Stiches:	Siehe allg. Bestimmungen Punkt 8	

